

Synodalrat
Synodalsekretariat

Hertensteinstr. 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
+41 41 417 28 89 Fax
synodalrat@lu.ref.ch
www.refluzern.ch

An die Mitglieder
der Synode

Luzern, 23. Oktober 2013

Vernehmlassung Verfassung Evangelische Kirche in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Synodepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Derzeit führt der SEK eine Vernehmlassung zum Entwurf einer Verfassung Evangelische Kirche in der Schweiz durch. Die Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren fällt in die Zuständigkeit des Synodalrates. Angesichts der grossen Bedeutung des Geschäftes möchte jedoch der Synodalrat auch die Synode einbeziehen und seine Vernehmlassung in Kenntnis der Haltung der Synode abgeben. Wie bereits an der konstituierenden Synode vom 26. Juni 2013 angekündigt, wird deshalb für die Synode vom 20. November 2013 ein Informations- und Aussprachetraktandum zu dieser Vernehmlassung traktandiert.

Sie erhalten als Beilage folgende Unterlagen:

- Entwurf der Vernehmlassung des Synodalrates
- Vernehmlassung des Kirchenrates der Reformierten Landeskirche Aargau (Kurzfassung)
- SEK-Information „Eine neue Verfassung für die Evangelische Kirche in der Schweiz“

Der Synodalrat hatte bei diesem Geschäft Kontakt mit verschiedenen anderen Landeskirchen. Er kennt deren Haltung und hat sie auch bei seiner Vernehmlassung berücksichtigt.

Dem Synodalrat fehlen die Ressourcen, um von Grund auf eine eigene umfassende Vernehmlassung auszuarbeiten. Im Gegensatz zu den grossen Landeskirchen fehlt dem Synodalrat ein entsprechender Mitarbeiterstab, der solche grossen Geschäfte bearbeiten könnte. Er hat deshalb beschlossen, sich der Vernehmlassung des Aargauer Kirchenrates anzuschliessen, dessen Überlegungen sich vollumfänglich mit der Haltung des Synodalrates decken. Zusätzlich werden noch einige Bemerkungen aus Sicht des Synodalrates gemacht.

Der Synodalrat lehnt den Verfassungsentwurf grundsätzlich ab. Ein neuer Entwurf müsste grundlegend überarbeitet werden, geringfügige Anpassungen reichen nicht aus.

Im Rahmen der Aussprache an der Synode vom 20. November 2013 interessieren den Synodalrat insbesondere Aussagen zu folgenden Fragen:

1. Teilt die Synode die ablehnende Haltung des Synodalrates zum Verfassungsentwurf?
2. Teilt die Synode zum überwiegenden Teil die vom Synodalrat formulierten Erwartungen an eine neue oder teilrevidierte Verfassung des SEK?

Weitere Informationen werden Sie an der Synode mündlich erhalten.

Freundliche Grüsse



David A. Weiss
Synodalratspräsident



Peter Möri
Synodalsekretär